

Anwalts blatt



Deutscher Anwaltverein

10/2017

Oktober



Report

Verschlüsselte
Kommunikation:
Vom Ende her
gedacht



Aufsätze

Cosack: Zeitplan beA	926
Greger: Rundum-sorglos-Modell	932
Deckenbrock, Remmert, Kilian, Paal, Schäpers, Hilb + Kilian/Wenzel: Alles zu Law Clinics	ab 937
Schons: PKH und Erfolgshonorar	966
Conen: StPO-Reform	972

Magazin

Schellenberg: RVG-Erhöhung	984
Anwälte fragen nach Ethik: Bestreiten	986

Aus der Arbeit des DAV

Europäischer Insolvenzrechtstag	989
---------------------------------	-----

Rechtsprechung

BVerfG: „Musikantenstadel“	999
BVerfG: Kanzleidurchsuchung	999

Meine Fälle: oft komplex.

Meine Fallbearbeitung: jetzt ganz einfach.

Mit Legal-Tech-Lösungen von DATEV.

Informieren Sie sich auf www.datev.de/anwalt oder unter 0800 3283872.

Jetzt NEU!
Juristische
Textanalyse



Zukunft gestalten. Gemeinsam.

A Aufsätze

Editorial

- 913 **Law Clinics: Bunte Vielfalt**
Rechtsanwältin und Notarin
Edith Kindermann, Bremen
Herausgeberin des Anwaltsblatts

Nachrichten

- 916 **Recht, Leben und Tod**
Peter Carstens, Berlin
Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung
- 918 **Unternehmensgründung einfach online?**
Simon Wieduwilt, Brüssel
- 920 **Nachrichten**
- 1008 **Fotonachweis, Impressum**
- 1009 **Stellenmarkt des Deutschen Anwaltvereins**
- 1018 **Bücher & Internet**
- 1022 **Deutsche Anwaltakademie
Seminar kalender**

Schlussplädoyer

- 1024 **Nachgefragt, Comic,
Mitglieder-Service**

Anwalt digital

- 926 **Einfach anfangen: Ihr persönlicher
Zeitplan für den beA-Start**
Ilona Cosack, Mainz

Anwaltsrecht

- 932 **Streiten – oder streiten lassen?
Das „Rundum-sorglos-Modell“**
Prof. Dr. Reinhard Greger, Erlangen
- 937 **Law Clinics als Rechtsdienstleister**
Akad. Rat Dr. Christian Deckenbrock, Köln
- 946 **Rechtsrahmen für Law Clinics?**
Rechtsanwalt Dr. Frank R. Remmert,
München

Juristenausbildung

- 950 **Klinische Juristenausbildung**
Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln
- 956 **Legal Clinics und Universität**
Prof. Dr. Boris P. Paal, M.Jur. Freiburg
- 959 **Law Clinics und Juristenausbildung**
Gudrun Schäpers, Düsseldorf
- 961 **Law Clinics und Anwaltschaft**
Laura Hilb, Gießen
- 963 **Law Clinics: Fakten**
Prof. Dr. Matthias Kilian und Lisa Wenzel,
Soldan Institut, Köln

Anwaltsvergütung

- 966 **Erfolgshonorar: Wohl und Wehe**
Rechtsanwalt Herbert P. Schons, Duisburg

Anwaltspraxis

- 971 **Anwaltsverträge: Widerruf des
Mandats nach Fernabsatzrecht?**
Rechtsassessorin Maya El-Auwad, Berlin
- 972 **StPO-Reform: Einhegung und
FAO* Abbau von Beschuldigtenrechten**
Rechtsanwalt Stefan Conen, Berlin
- 975 **Bücherschau: Anwaltsrecht**
Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

M Magazin

Report

- 978 **Verschlüsselte Kommunikation:
Vom Ende her gedacht**
Henning Zander, Hannover
- 982 **Industrialisierung im
Kanzleialltag**
Nora Zunker, Berlin

Kommentar

- 984 **Gute Arbeit – gerechter Lohn!**
Rechtsanwalt und Notar Ulrich Schellenberg,
Präsident des Deutschen Anwaltvereins

Gastkommentar

- 985 **Das europäische Asylrecht
reformieren!**
Dr. Helene Bubrowski, Frankfurter Allgemeine
Zeitung (FAZ)

Anwältinnen fragen nach Ethik

- 986 **Das Bestreiten als Schikane**
DAV-Ausschuss Anwaltsethik und Anwaltskultur

* Geeignet zum Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle
(§ 15 FAO)

Soldan Institut

Law Clinics in Deutschland: Zahlen, Typologien und Strukturen

Mehr als 60 Law Clinics haben sich im Umfeld der juristischen Fakultäten gebildet

Prof. Dr. Matthias Kilian und Lisa Wenzel, Köln

Eine sinnhafte und seriöse Diskussion über studentische Rechtsberatung in Law Clinics in der Anwaltschaft zu führen, erfordert zunächst, Klarheit über Fakten zu gewinnen. Das Soldan Institut und das Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln haben zu diesem Zweck in den zurückliegenden Monaten einen rund 150seitigen Law-Clinic-Führer erstellt, der die in Deutschland aktiven Law Clinics dokumentiert. Dieser Beitrag präsentiert einige ausgewählte empirische Befunde, die sich aus dieser Datenerhebung gewinnen lassen.

I. Verbreitung von Law Clinics in Deutschland

Die deutsche Law-Clinic-Landschaft ist, dies belegen bereits die nicht weit zurückliegenden Gründungsdaten vieler Law Clinics, von hoher Dynamik geprägt. Neue Law Clinics gründen sich, existierende Law Clinics fahren ihre Aktivitäten zurück – die Volatilität der Law-Clinic-Szene ist zugleich ein Indikator dafür, dass es diesem modernen Konzept der klinischen Juristenausbildung in Deutschland häufig noch an institutioneller Verankerung fehlt. Law Clinics sind in starken Maße abhängig von engagierten Einzelpersonen in Form von Professoren, die bisweilen Universitäten wechseln, von studentischen Organisatoren, die nach Abschluss des Studiums zwangsläufig ihre alma mater verlassen oder von wissenschaftlichen Mitarbeitern, deren Beschäftigungsbedingungen in Deutschland kein langfristiges Tätigwerden in einer Law Clinic ermöglichen. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass bei der nachfolgend dokumentierten Gesamtschau nicht alle aktuell existierenden deutschen Law Clinics erfasst oder Law Clinics berücksichtigt wurden, die mittlerweile keine Aktivitäten mehr entfalten. Mit dieser Einschränkung zeigt sich aber, dass die Reform des Rechtsdienstleistungsrechts im Jahr 2008 ermöglicht hat¹, dass sich an 44 deutschen Hochschulen oder in deren Umfeld mittlerweile 67 Law Clinics gegründet haben, von den 64 Aktivitäten entfalten.² Zum Vergleich: An den TOP-100-Law-Schools in den USA, wo Law Clinics mittlerweile eine rund 90jährige Tradition haben, gab es nach einer vor einigen Jahren durchgeführten Erhebung 523 Law Clinics.³

Eine Analyse der Entwicklung der Law Clinics zeigt, dass zwei Drittel der Law Clinics seit 2014 gegründet worden sind. Ein wesentlicher Impetus war die Flüchtlingskrise der letzten Jahre. Sie hatte eine katalytische Wirkung für die Law Clinic-Landschaft in Deutschland: Wenngleich bereits die erste deutsche Law Clinic in Deutschland an der Universität Gießen, die 2007 gegründet wurde⁴, auf Flüchtlinge ausgerichtet war, so

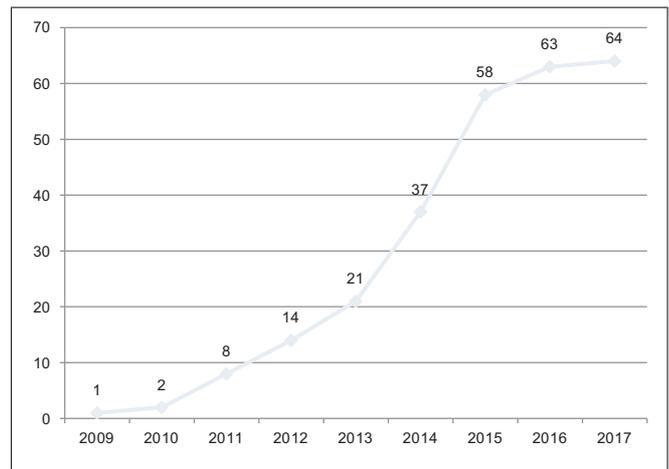


Abb. 1: Anzahl der aktiven Law Clinics in Deutschland.

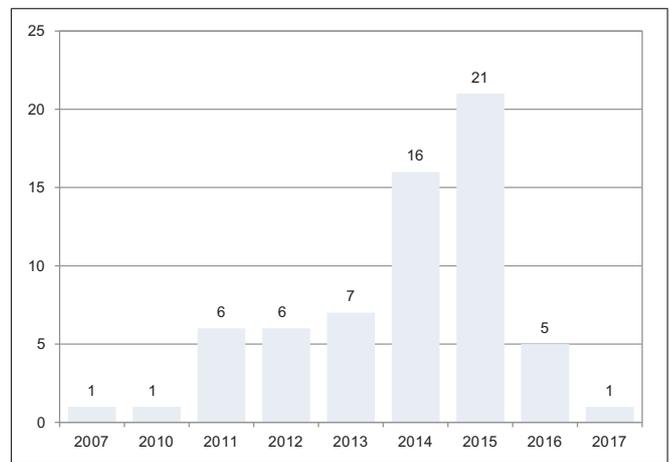


Abb. 2: Anzahl der neu gegründeten Law Clinics in Deutschland.

war es doch die gesamtgesellschaftliche Herausforderung des Zustroms einer großen Zahl von Flüchtlingen seit 2014, die an vielen Universitäten Refugee Law Clinics entstehen ließ⁵.

An praktisch allen Universitäten, die ein Studium der Rechtswissenschaften mit dem Studienziel Erste Juristische Prüfung anbieten, d.h., solche, die künftige Volljuristen und damit primär künftige Rechtsanwälte ausbilden, hat sich mindestens eine Law Clinic oder ein clinicähnliches Angebot gegründet. In 37 von 39 dieser Universitäten engagieren sich Studierende in einer Law Clinic. Bemerkenswert ist, dass auch an Universitäten, die keine künftigen Volljuristen und damit keine künftigen Rechtsanwälte ausbilden, sondern in der Fächergruppe Rechtswissenschaften ausschließlich Bachelor-/Masterstudiengänge anbieten (Dresden, Mannheim, Oldenburg, Rostock), Law Clinics entstanden sind. Auch an einigen Fachhochschulen finden sich mittlerweile Law Clinics. Die Gesamtzahl der dokumentierten Law Clinics belegt zugleich, dass es an vielen Hochschulen mehr als eine Law Clinic gibt.

¹ Hierzu *Deckenbrock*, AnwBl 2017, 937 (in diesem Heft).

² Die Differenz beruht darauf, dass eine gegründete Law Clinic nicht mehr aktiv ist und zwei weitere Law Clinics ihre Aktivitäten wegen äußerer Widerstände eingestellt bzw. nicht aufgenommen haben.

³ *Jacobs*, [2008] 75 *Tennessee Law Review* 343.

⁴ Siehe hierzu insbesondere auch den Beitrag von *Hilb*, AnwBl 2017, 961 (in diesem Heft).

⁵ Zahlreiche Refugee Law Clinics haben sich 2017 in einem eigenen Dachverband (Refugee Law Clinics Deutschland) zusammengeschlossen.

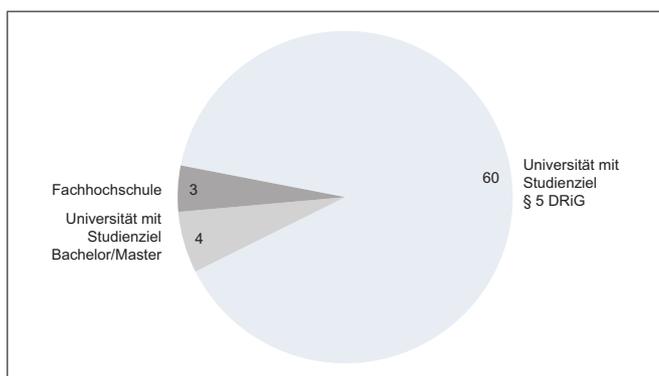


Abb. 3: Law Clinics in Deutschland nach Hochschultypen (bei den dargestellten Werten handelt es sich um die Anzahl und nicht um Prozentwerte).

II. Typologie deutscher Law Clinics

Eine Analyse der Typologie der Law Clinics⁶ zeigt, dass Law Clinics in Deutschland leicht mehrheitlich spezialisiert, d.h. nur auf einem mehr oder weniger engdefinierten Rechtsgebiet tätig sind. Exakte Prozentwerte anzugeben, fällt allerdings schwer, da die Zuordnung nicht immer eindeutig möglich ist, aber das Verhältnis ist in etwa 60 zu 40 Prozent. Der Begriff „generalistisch“ für die nicht spezialisierten Law Clinics ist hierbei allerdings nicht allzu wörtlich zu nehmen und meint lediglich, dass nicht nur ein einziges, klar umrissenes Rechtsgebiet angeboten wird. Bei den in diesem Sinne generalistisch tätigen Law Clinics finden sich fast durchgängig verschiedene Einschränkungen, etwa indem die Beratungsangebote nur von anderen Studierenden oder Asylsuchenden in Anspruch genommen werden können, der Gegenstandswert der betreuten Fälle auf einen in der Regel höheren dreistelligen Betrag begrenzt wird oder bestimmte Rechtsgebiete – typischerweise das Strafrecht – ausgeschlossen werden. Es finden sich auch Konzepte, die dem sog. Agency-Modell nahekommen, in dem die Beratungsangebote über Kooperationspartner vermittelt werden. So bestehen Kooperationen zum Beispiel mit der Diakonie, der Verbraucherzentrale oder der Schlichtungsstelle für öffentlichen Personenverkehr. Drei Angebote lassen sich ausschließlich oder partiell der Kategorie Street Law/Legal Literacy zuordnen. Dem Typus Simulation/Internship unterfällt ein Angebot im Strafrecht – nicht ausschließen lässt sich allerdings, dass vergleichbare Angebote an anderen Universitäten unberücksichtigt geblieben sind, weil sie nicht zwingend unter dem Label „Law Clinic“ angeboten werden.

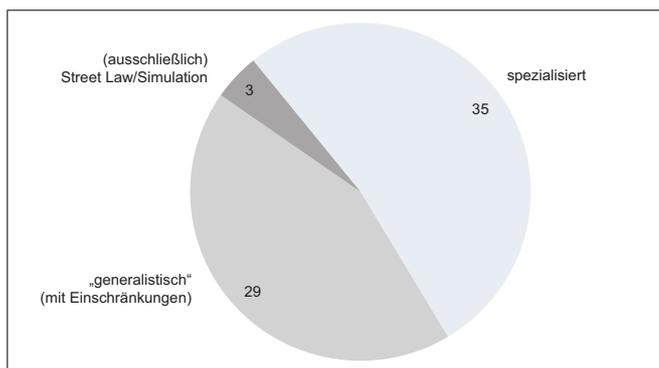


Abb. 4: Konzeptionelle Ausrichtung deutscher Law Clinics.

Unter den spezialisiert tätigen Law Clinics ist das Asyl- und Ausländerrecht deutlich dominierend. 31 Law Clinics sind entsprechend spezialisiert und in der Regel als „Refugee Law Clinics“ aufgestellt, so dass man von einem fast flächendeckenden Angebot an solchen Law Clinics sprechen kann. Alle anderen Spezialisierungen sind weitgehend singulär, etwa im Internetrecht, im Steuerrecht, im Gesellschaftsrecht oder im Menschenrechtsschutz

III. Strukturen von Law Clinics in Deutschland

Die Struktur der Law Clinics ist Beleg für die Schwierigkeiten, dieses Ausbildungskonzept in die überkommene Juristenausbildung zu integrieren: Nur eine Minderheit der Law Clinics ist regelrecht an eine Universität beziehungsweise Fakultät angegliedert. 38 Law Clinics sind eigenständig in dem Sinne, dass sich maximal Professoren in einem Beirat engagieren oder ein Raum zur Verfügung gestellt wird. Auch bei den Law Clinics, die eine stärkere Nähe zu einer Universität aufweisen, ist der Bezug ganz überwiegend nicht institutionell, sondern rein personal über eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer, der die Law Clinic mehr oder weniger mit eigenen Mitarbeitern als Projekt seines Lehrstuhls betreibt. Hierin unterscheiden sich deutsche Law Clinics von solchen im Ausland, die in der Regel eine zentrale Einrichtung einer Universität mit eigenen Fähigkeiten, eigenem Personal und eigener Finanzausstattung sind. Für Deutschland gilt hingegen der Befund, dass Law Clinics fast ausnahmslos private Leidenschaft von Studierenden oder extracurriculares Engagement einzelner Hochschullehrer sind, für das sie mal mehr, mal weniger Anerkennung ihrer Fakultät und anderer Hochschullehrer finden. Mit der fehlenden Institutionalisierung von Law Clinics einher geht, dass die Law Clinic-Landschaft nicht nur sehr dynamisch, sondern auch sehr volatil ist. Bereits der Wechsel eines Hochschullehrers an eine andere Hochschule kann eine mühsam aufgebaute Law Clinic ins Wanken oder zum Einsturz bringen.

Ein Blick auf die fachlichen Anforderungen an die Studierenden zeigt eine relativ große Bandbreite an Konzepten: Zum Teil ist keine besondere Schulung oder Vorqualifikation notwendig, zum Teil wird hingegen eine recht intensive, halb- oder einjährige Ausbildung durch Besuch von Vorlesungen, Seminaren, Workshops und Vorträgen verlangt. Wenn man die verschiedenen Konzepte grob unterteilt in die Kategorien „keine oder sehr geringe Anforderungen“ und „nicht mehr nur geringe oder hohe Anforderungen“, zeigt sich eine in annähernd zwei gleich große Gruppen geteilte Landschaft. Zu konzedieren ist freilich, dass dies ein Eindruck ist, der sich zum Teil aus einer bloßen Außenbetrachtung ergibt. Möglicherweise ist das Innenleben dieser Law Clinics ein anderes, wenngleich dann sicherlich die Frage erlaubt sein muss, warum dies nicht als vertrauensstiftende Maßnahme entsprechend kommuniziert wird. Jedenfalls ist Deutschland von annähernd einheitlichen Standards bislang weit entfernt.

Mit mehr als dem Dank der Beratenen belohnt werden die Studierenden nur selten. Das beruht häufig darauf, dass es an einer Integration der Law Clinics in die Fakultäten fehlt und es so schwer fällt, in der Law Clinic erbrachte Leistungen in irgendeiner Form als Studienleistung mit sog. credits zu

⁶ Zu Law Clinic-Konzepten näher Kilian, AnWB 2017, 950 (in diesem Heft).

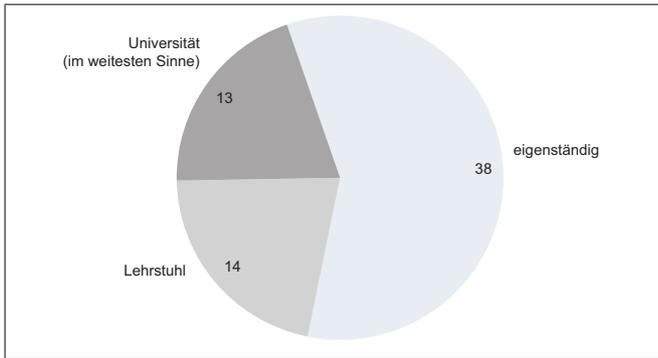


Abb. 5: Form der Anbindung von Law Clinics an Universitäten.

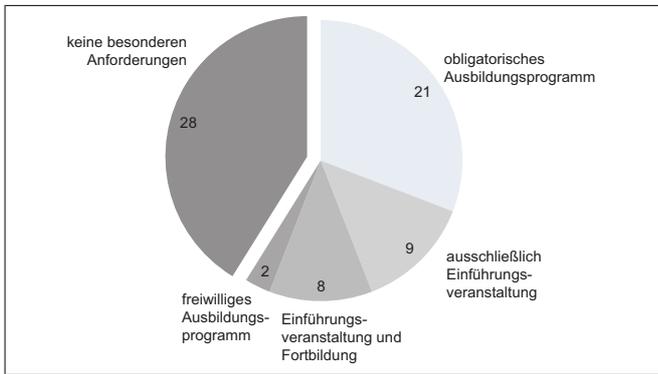


Abb. 6: Fachliche Anforderungen an die studentischen Rechtsberater.

auf den fachlichen Schwerpunkten der Law Clinics – Rechtsanwälte aus Wirtschaftskanzleien könnten zum Ausländer- und Asylrecht als dem Beratungsgeschäft der zahlreichen Refugee Law Clinics im Zweifel wenig beitragen. Im Übrigen tragen sich Law Clinics häufig durch Spenden – wobei das realisierte Spendenaufkommen im Dunkeln bleibt –, durch Sponsoring von Kanzleien und vereinzelt von Verlagen, Versicherungen oder Stiftungen. Bisweilen fließen auch staatliche Mittel des Qualitätspakts Lehre in Law Clinics. In seltenen Fällen erteilt die Hochschule bezahlte Lehraufträge für die Ausbildung der Studierenden oder zahlt Honorare für Vortragsveranstaltungen. Insgesamt gilt aber wohl der Befund: Law Clinics in Deutschland sind zu arm zum Leben und zu reich zum Sterben. Keine Law Clinic ist so ausgestattet, dass sie sich in mehr als feigenblattartigem Umfang eigenes Personal oder gar repräsentative Räumlichkeiten leisten könnte. Insofern muss man den Law Clinics Anerkennung dafür zollen, was mit sehr bescheidenen Ressourcen, die durch umso größeres Engagement von Studierenden und Universitätsmitarbeitern ausgeglichen werden, geleistet wird. Gleichwohl gilt auch, dass eine weitere Professionalisierung der Law Clinics in Deutschland auf der Basis des bisherigen Konzepts – so man von einem solchen sprechen kann – nicht möglich sein wird.

belohnen. Allenfalls werden (vereinzelt) Schlüsselqualifikationsnachweise erteilt oder es erfolgt eine Anrechnung als Praktikum. Bisweilen werden auch zierende, aber als Studienleistung irrelevante Zertifikate verliehen. Das Engagement für Studierenden in einer Law Clinic ist damit in Deutschland, anders als in vielen Law Clinics im Ausland, vollständig extracurricular. Angesichts der Tatsache, dass die Universitätsausbildung nur in Deutschland in einer staatlichen Prüfung mündet, in der alles zuvor Erreichte über die bloße Tatsache der Zulassung zur Prüfung bedeutungslos wird, ist das Engagement der Studierenden besonders anerkennenswert und weniger selbstverständlich als etwa in den USA oder Australien.

IV. Anwaltschaft und Law Clinics

Ein letzter Blick soll dem Ausmaß anwaltlicher Involvierung in den Law Clinics gelten: Auch dieses ist recht unterschiedlich. Angesichts der Anforderungen des § 6 Abs. 2 RDG ist die Involvierung von Volljuristen Standard. Häufig, aber nicht immer sind dies Rechtsanwälte. Auch hier zeigen sich zwei in etwa gleich große Gruppen: In einer Gruppe von Law Clinics sind Volljuristen vor allem in der Weiterbildung und Supervision oder in einem Beirat engagiert. In der anderen Gruppe sind die Volljuristen in das eigentliche Beratungsgeschäft integriert und begleiten Beratungen oder stehen jedenfalls für Rückfragen im einzelnen Mandat zur Verfügung. Tendenziell ergibt sich der Eindruck, dass größere Kanzleien bevorzugt ideell und finanziell durch Beiratstätigkeiten und finanzielle Unterstützung helfen, während kleinere Kanzleien und Einzelanwälte stärker in das Tagesgeschäft einer Law Clinic involviert sind. Dies beruht sicherlich auch



Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln
Der Autor ist Inhaber der Hans-Soldan-Stiftungsprofessur an der Universität zu Köln und Direktor des Soldan Instituts.

Leserreaktionen an anwaltsblatt@anwaltverein.de.



Lisa Wenzel, Köln
Die Autorin ist Mitarbeiterin des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln.

Leserreaktionen an anwaltsblatt@anwaltverein.de.